



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2016

Plenum

Antrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Land ist Partner der Kommunen - nachhaltige Landespolitik
hilft Kommunen, ihre Haushalte zu konsolidieren und sich weitere
Handlungsoptionen zu erschließen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die vielfältigen Handlungen, die das Land als Partner der Kommunen zur Stärkung der Landkreise, Städte und Gemeinden unternimmt. Insbesondere finanziell bedeutsamste Maßnahmen wie die Entschuldungshilfen im Kommunalen Schutzschirm, die bedarfsorientierten Mittelzuweisungen inklusive garantierter Finanzausstattung durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und die Investitionshilfen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms tragen wesentlich dazu bei, die Bestrebungen vor Ort für eine nachhaltige Finanzpolitik zu unterstützen sowie Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten und zu erweitern.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Kommunen in den letzten Jahren große Fortschritte bei der Konsolidierung ihrer Haushalte machen konnten. Dies ist zu allererst ein großer Erfolg der kommunalen Verantwortlichen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden, die auf das bisher Erreichte sehr stolz sein können. Die Absenkung des gesamten kommunalen Defizits von über 2,2 Mrd. € im Jahr 2010 auf rund 71 Mio. € zum Ende des Jahres 2014 ist ein Ergebnis der guten wirtschaftlichen Lage und der konsequenten Konsolidierung in den Kommunen.
3. Zur weiteren Stärkung der Investitionskraft der Kommunen hat der Bund 2015 ein Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen aufgelegt, wovon rund 317 Mio. € an Bundesmitteln auf Kommunen in Hessen entfallen. Der Landtag stellt fest, dass aufgrund der in Hessen vom Land vorgenommenen Ergänzung dieses Investitionsprogramms um mehr als 373 Mio. € sämtliche 447 hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden eine finanzielle Unterstützung vom Land für kommunale Infrastrukturmaßnahmen erhalten werden. Dabei erfolgt durch das Engagement des Landes nicht nur eine stärkere Unterstützung der Kommunen, sondern aufgrund der Erweiterung des Förderkatalogs ist zudem ein deutlich flexiblerer Einsatz der Fördermittel möglich. Unter Berücksichtigung auch der weiteren vom Land aufgelegten Programmbausteine wird in den Kommunen in den nächsten Jahren durch das Kommunale Investitionsprogramm ein Investitionsvolumen von insgesamt mehr als 1 Mrd. € ermöglicht.
4. Der Landtag stellt ferner fest, dass der Kommunale Schutzschirm in Hessen ein bundesweit einzigartiges Programm darstellt, da kein anderes Entschuldungsprogramm eines Bundeslandes so stark aus originären Mitteln des Landes finanziert wird wie in Hessen: Die Entschuldungshilfen trägt in Hessen vollständig das Land. Zweites wesentliches Element des hessischen Programms ist die freiwillige Teilnahme. Während andere Bundesländer die Teilnahme an den Entschuldungsprogrammen bei besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen zwangsweise verordnen, hatten die Landkreise, Städte und Gemeinden in Hessen die freie Wahl, ob sie das Angebot des Landes annehmen oder nicht.
5. Insbesondere die Kommunen, die vom Kommunalen Schutzschirm des Landes profitieren, weisen bei der Konsolidierung große Erfolge auf. Der Landtag begrüßt, dass diesen Kommunen im Rahmen des Schutzschirms rund 2,8 Mrd. € an Entschuldungshilfen und 400 Mio. € an Zinsdiensthilfen zugutekommen, und unterstützt die Landesregierung darin, mit diesen Kommunen weiterhin konsequent den Weg zu einem ausgeglichenen kommunalen Haushalt zu gehen. Der Landtag erkennt den Erfolg der Kommunen an, der

sich vor allem darin ausdrückt, dass bislang in jedem Berichtsjahr des Schutzschilds die vereinbarten Ziele der Teilnahmekommunen insgesamt übertroffen werden konnten. Der partnerschaftliche Dialog von Land und Kommunen ist dafür ein wesentlicher Baustein des Erfolges.

6. Der Landtag begrüßt weiterhin, dass der Kommunale Finanzausgleich in diesem Jahr ein Rekordniveau von über 4,3 Mrd. € erreicht. Die Neuordnung des KFA in 2016 setzt das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs eins zu eins um und führt zu einer am konkreten Bedarf der Kommunen orientierten Mittelzuweisung. Durch die neu eingeführte Garantie des Landes, den Mindestbedarf der Kommunen auch bei rückläufigen eigenen Steuereinnahmen zu gewährleisten, erhalten die Landkreise, Städte und Gemeinden in Hessen eine bundesweit einzigartige Sicherung ihrer Finanzausstattung.
7. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene weiterhin für die Entlastung der Kommunen einzusetzen. Er begrüßt, dass durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die hessischen Kommunen insgesamt im Jahr 2014 um fast 500 Mio. € entlastet wurden. Da dieser Finanzierungsbeitrag des Bundes auf Dauer angelegt ist, stellt dies eine nachhaltige Unterstützung für alle Kommunen unseres Landes dar.
8. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Rahmenbedingungen kommunaler Haushaltswirtschaft auch weiterhin im Sinne einer generationengerechten Finanzpolitik zu gestalten. Durch die Maßnahmen im Rahmen des Dreiklangs aus Kommunalem Schutzschild, Neuordnung des KFA und Kommunalem Investitionsprogramm sind die maßgeblichen Voraussetzungen geschaffen worden, damit die Kommunen in Hessen ihre Finanzen nachhaltig ausrichten, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wahren und Leistungen in guter Qualität für ihre Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gestalten können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Januar 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)